

Professionalität in der Lehrerbildung

Dem besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag des Gymnasiums nach Maßgabe des Niedersächsischen Schulgesetzes, seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und diese im Rahmen eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Hochschulreife zu führen, hat die Lehrerbildung in umfassender Weise Rechnung zu tragen. Die Vertreterversammlung 2010 des Philologenverbandes Niedersachsen unterstreicht nachdrücklich die bereits in den vergangenen Jahren vorge-tragene Auffassung, dass zahlreiche Neuerungen in der ersten wie der zweiten Phase der Lehrerbildung keinesfalls diesen Ansprüchen genügen.

Notwendige Korrektur der Fehlentwicklungen in der Phase der Hochschulausbildung

Da die fachwissenschaftliche Kompetenz das Schlüsselmerkmal der Gymnasiallehrkräfte ist, muss die erste Ausbildungsphase aus einem Hochschulstudium in zwei Fächern bestehen, die mit gleichen Anteilen zu studieren sind. Dazu kommen fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Studien, die ebenfalls auf die schulformspezifischen Anforderungen des Gymnasiums ausgerichtet sein müssen.

Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem sich am Ende der entscheidende Mehrwert aus der Vernetzung der erworbenen Erkenntnisse, dem Urteilsvermögen in den spezifischen Fachgebieten und Einblick in die Zusammenhänge ergeben. Deshalb ist der Philologenverband Niedersachsen nach wie vor der Überzeugung, dass die herkömmliche Studienorganisation eines durchgängigen Studiengangs, der mit dem ersten Staatsexamen abschließt, dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell weitaus überlegen ist. Die neuen Studiengänge werden nämlich nicht die erforderlichen schulformspezifischen fachlichen Qualifikationen der Lehrkräfte der Gymnasien erbringen, so dass schon mittelfristig die Erfüllung des Bildungsauftrags des Gymnasiums nicht mehr gewährleistet ist. Es gibt Hochschulen, an denen in der Bachelor-Phase des modularisierten Studiums vielfach nur schulformübergreifende Studien vorgesehen sind. Künftige Gymnasiallehrer absolvieren in weiten Teilen ihres Studiums dasselbe Fachstudium wie z.B. zukünftige Grund- und Hauptschullehrer. Die für das Bachelor-Studium charakteristische Polyvalenz steht damit aus Sicht einer schulformbezogenen Lehramtsausbildung im Widerspruch zur Professionalität. Sie läuft vielmehr auf eine fachwissenschaftliche Entprofessionalisierung hinaus.

Der Philologenverband Niedersachsen fordert die Landesregierung daher erneut auf, die offensichtlichen, auch durch den Beschluss der 327. Kultusministerkonferenz vom 15.10.2009 anerkannten Mängel bei der Umstrukturierung der Lehramts-Studiengänge nicht weiter herunterzuspielen, sondern umgehend die Gelegenheit zur systematischen Korrektur offensichtlicher Fehlentwicklungen zu ergreifen. Das Bundesland Sachsen sollte hierbei als Vorbild dienen; denn es plant die Abkehr vom Bachelor-Master-System in der Lehrerbildung und setzt künftig auf eine konsequente schulformspezifische Lehrerausbildung:

- Künftig sollen alle Lehramtsstudiengänge gezielt auf eine spezifische Schulform ausgerichtet sein.
- Die Polyvalenz der lehramtsbezogenen Studiengänge entfällt.
- Abgeschlossen wird das Lehramtsstudium künftig wieder mit dem Staatsexamen.

Zweite Phase der Lehrerbildung nach wie vor korrekturbedürftig

Kritisch betrachtet der Philologenverband Niedersachsen auch weiterhin zahlreiche Regelungen in der 2. Phase der Lehrerbildung, wie sie neuerdings in der „Verordnung über die

Ausbildung und die Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr)“ festgeschrieben sind.

Zwar begrüßt der Philologenverband einige Regelungen, die auf sein Betreiben hin in die APVO-Lehr aufgenommen wurden, um die Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Dazu gehören:

- Die Seminarbildung erfolgt auf der Grundlage von Seminarlehrplänen, denn das unterstützt die landesweite Vergleichbarkeit der Ausbildung.
- Der zeitliche Umfang der fachdidaktischen Seminarbildung wurde erhöht.
- Gymnasiallehrkräfte dürfen nicht durchgängig an einer IGS ausgebildet werden.

Insgesamt ist die APVO-Lehr für die Vertreterversammlung des Philologenverbandes Niedersachsen aber kein Ausdruck einer verantwortungsvollen und auf die Zukunft ausgerichteten Bildungspolitik. Zu den Problemen zählen vorrangig nach wie vor:

- **Die Verkürzung des Referendariats von 24 auf 18 Monate**

Aufgrund der unspezifischen Praxis im Bachelor/Master-Studium lehnt die Vertreterversammlung diese pauschale Verkürzung nach wie vor als unsachgemäß ab. Schulpraktika in der Masterphase an der Universität können keinesfalls sechs Monate des Vorbereitungsdienstes kompensieren; sie sind für die didaktische und methodische Vorbereitung auf Unterricht und Erziehung, die in der zweiten Phase geleistet wird, in keiner Weise ein Ersatz.

Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes führt folglich zur Ausdünnung der schulpraktischen, durch erfahrene Seminar- und Fachleiter sowie Fachlehrkräfte angeleiteten Ausbildung. Außerdem schränkt sie die Möglichkeit zum Aufbau eines kritisch-reflektierten Berufswissens ein, da Möglichkeiten einer eigenverantwortlichen Ausbildung in der konkreten Unterrichtsgestaltung und Wahrnehmung schulischer Pflichten aus Zeitgründen in den Hintergrund treten.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Prüfungsphase dieser verkürzten Ausbildung bereits spätestens nach dem 14. Ausbildungsmonat mit dem Schulleitergutachten eingeleitet wird.

- **Nur ein besonderer Unterrichtsbesuch pro Fach**

Die vorgesehene Anzahl von nur noch einem „Besonderen Unterrichtsbesuch“ pro Fach entlastet die Ausbildung nicht, sondern gefährdet sie, weil dann jeweils in jedem Fach nur noch ein Sekundarbereich zum Tragen kommt. In dieser Konzeption wird Betreuung und Beratung nicht stattfinden können, Referendarinnen und Referendare werden weitgehend allein gelassen, und durch die neue Festlegung bleibt kein Raum mehr für individuelle Ausbildungssituationen.

- **Die Hausarbeit über ein „Vorhaben oder ein Thema aus der schulischen Praxis“ (§ 9 I) ist nicht mehr Bestandteil der Prüfungsnote**

Die schriftliche Hausarbeit ist der einzige Prüfungsbestandteil, der über eine punktuelle Beurteilung des Prüflings hinausgeht. Sie bietet, soweit sie sich Themen aus der Didaktik und Methodik der Unterrichtsfächer widmet, die Gelegenheit, größere Unterrichtssequenzen und schulpraktische Themen unter übergeordneten curricularen didaktisch-methodischen Gesichtspunkten zu planen, zu reflektieren und auszuwerten. Daher fordern wir die Wiederherstellung der ursprünglichen Form der Hausarbeit gemäß der alten PVO-Lehr II.

Eine weiter als bisher gehende, womöglich völlige Abkehr von der fachdidaktischen Ausrichtung der Hausarbeiten hin zu rein pädagogisch akzentuierten Themenstellungen erscheint vor dem Hintergrund der vorgetragenen Überlegungen in keiner Weise vertretbar und wird von der Vertreterversammlung daher nach wie vor abgelehnt. Insofern ist es zwingend not-

wendig, dass bei der Festlegung der Thematik der schriftlichen Hausarbeit immer fachwissenschaftliche / fachdidaktische Kompetenzbereiche zum Tragen kommen.

Zudem ist die Vertreterversammlung unverändert der Ansicht, dass die Bewertung der schriftlichen Hausarbeit in der früheren Form weiterhin Bestandteil der Prüfungsnote und damit der Laufbahnprüfung sein muss, damit sichergestellt ist, dass sie eine ihrem Stellenwert und Gewicht entsprechende Würdigung in der Beurteilung behält.

- **Kompetenzorientierung**

Die Kompetenzorientierung hat auch in der Lehrerbildung Einzug gehalten. Dabei steht der Kompetenzbereich „Unterricht“ zweifellos zu Recht an erster Stelle. Doch die Unübersichtlichkeit des gesamten Kompetenzkataloges mit immerhin 67 Teilkompetenzen wirft deutliche Probleme auf, denn es besteht die Gefahr, dass in der zweiten Phase der Lehrerbildung der zentrale Stellenwert von Fachwissenschaft und Fachdidaktik durch unspezifische Kompetenzbegriffe in den Hintergrund gedrängt wird.

Die Vertreterversammlung 2010 des Philologenverbandes Niedersachsen fordert die Landesregierung daher eindringlich auf, die APVO-Lehr im Sinne der angeführten Kritikpunkte grundlegend zu überarbeiten, auch um eine Anerkennung der Prüfungen über die Landesgrenzen hinaus zu sichern.

Goslar, November 2010